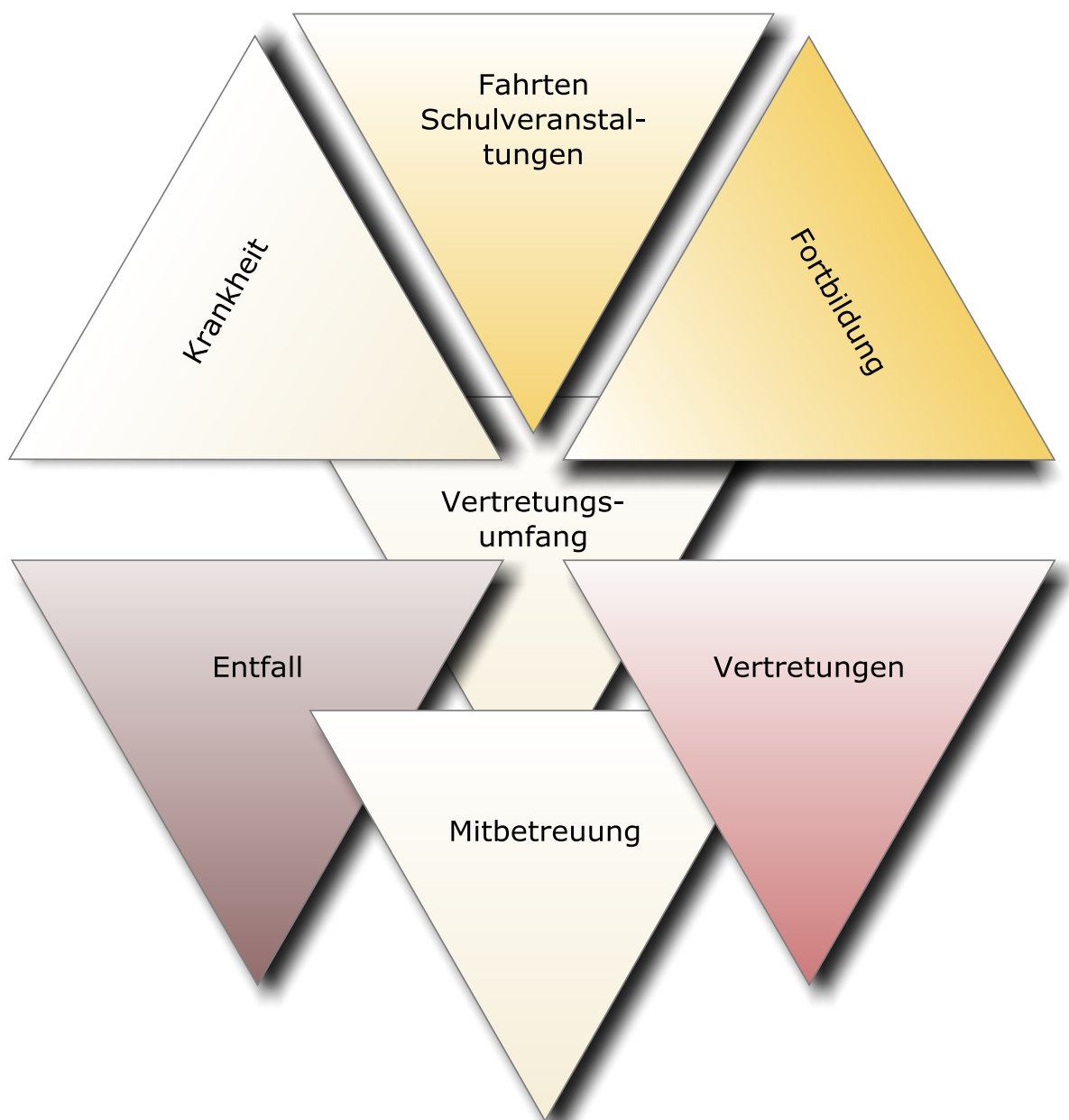


Konzept für Vertretungsplanung

Die Erstellung des Vertretungsplans erfolgt zwischen den zwei entgegengesetzten Zielsetzungen einen geregelten Unterrichtsbetrieb mit einer Minimierung des Unterrichtsausfalls sicherzustellen wie auch die Belastungen für die einzelnen Lehrkräfte in Grenzen zu halten. Hier wird in der Regel die Suche nach einem Kompromiss im Vordergrund stehen. Die Ursachen für die Abwesenheiten von Lehrkräften oder Klassen sind teilweise nicht beeinflussbar und teilweise unmittelbar mit wünschenswerten Zielen für die Schule verbunden. Zusätzliche Personalressourcen, wie z.B. der Vertretungspool ermöglichen hier von allen Seiten als sinnvoll bewertete Lösungen. Damit ergibt sich Chance aus dem Konflikt- und Defizitbereich „Vertretungen“ eine Ressource für die Sicherung des Grundwissens in den Hauptfächern für die Oberstufe zu gestalten.



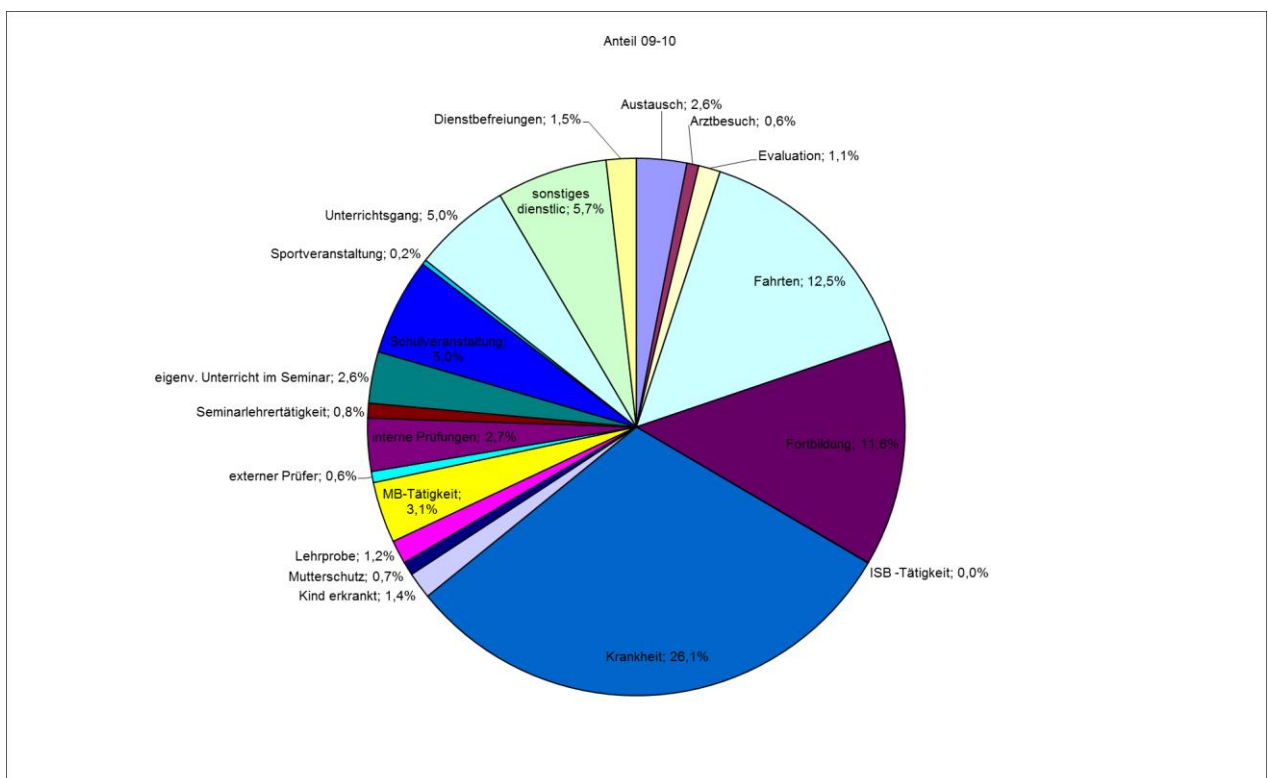
Ist-Zustand

Auswirkungen der veränderten Vertretungsregelungen nach dem KMS:

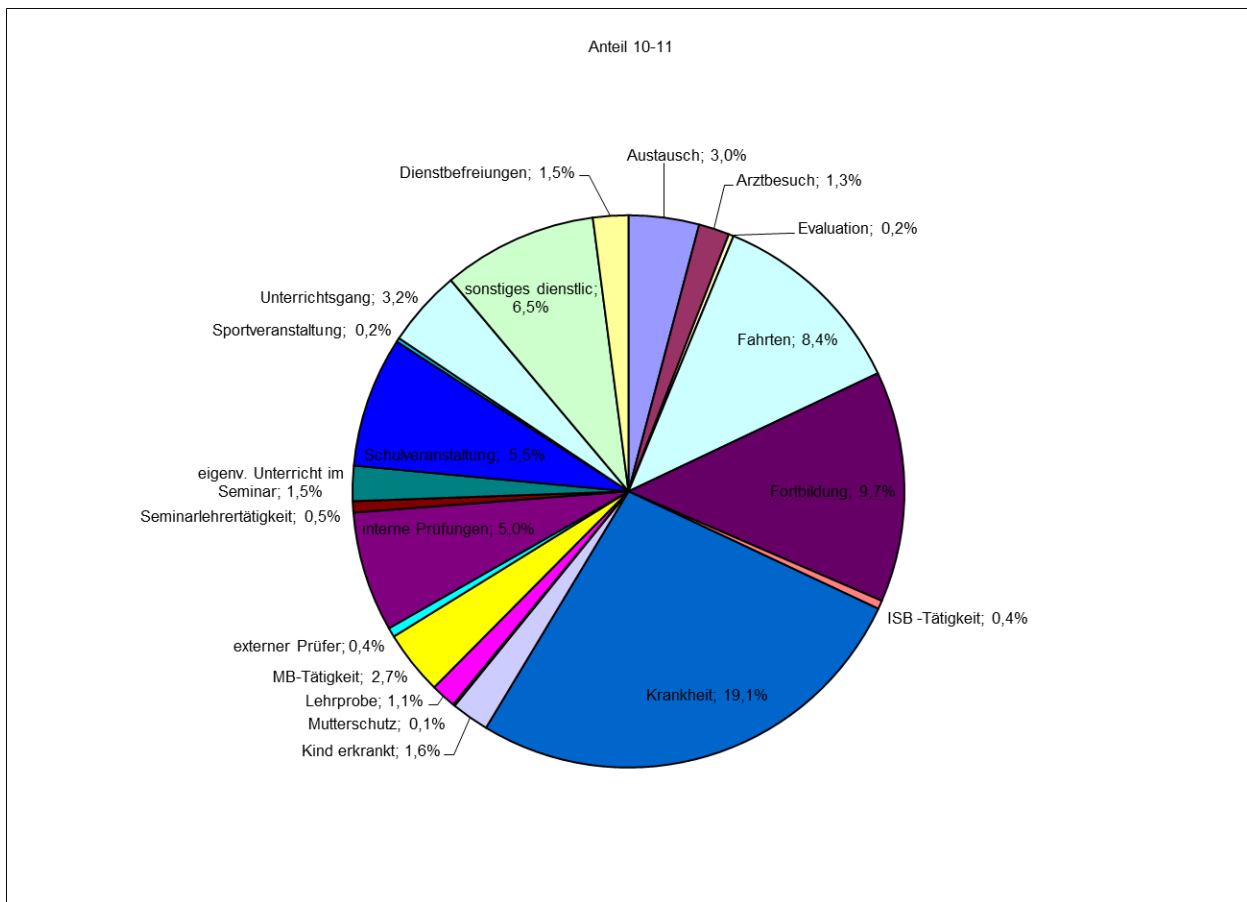
<u>Gemeldete Zahlen 2012 nach KMS</u>							
Woche	Fahrten	Unterricht nach Plan	nicht nach Plan haltbare Stunden	durch Mitbetreuung	Vertretungen (incl. Vorziehungen)	Entfall	Entfall in %
13.01.2012		1322	56	5	46	5	0,4%
20.01.2012	Skilager 6a, 7b;	1322	155	21	92	42	3,2%
27.01.2012		1322	67	23	33	11	0,8%
03.02.2012	Skilager 6ce, 7c	1322	159	35	95	29	2,2%
10.02.2012	Skilager 6d, 7d	1322	185	20	127	38	2,9%
17.02.2012	Bes. Tage 10e, G	1240	154	32	93	29	2,3%
24.02.2012							
02.03.2012		1241	100	18	71	11	0,9%
09.03.2012	Schullandheim 5d	1241	174	29	103	42	3,4%
16.03.2012		1239	111	13	81	17	1,4%
23.03.2012	Berlin 10a, 10h	1237	165	16	113	36	2,9%
30.03.2012	Skilager 6b, 7a	1237	158	19	102	37	3,0%
Summe		14045	1484	231	956	297	2,1%
<u>Entfall vor KMS</u>							
13.9. - 31.12.11		16042	1791	197	652	905	5,6%

Gründe für die Abwesenheiten der Lehrkräfte im Vergleich der letzten Schuljahre:

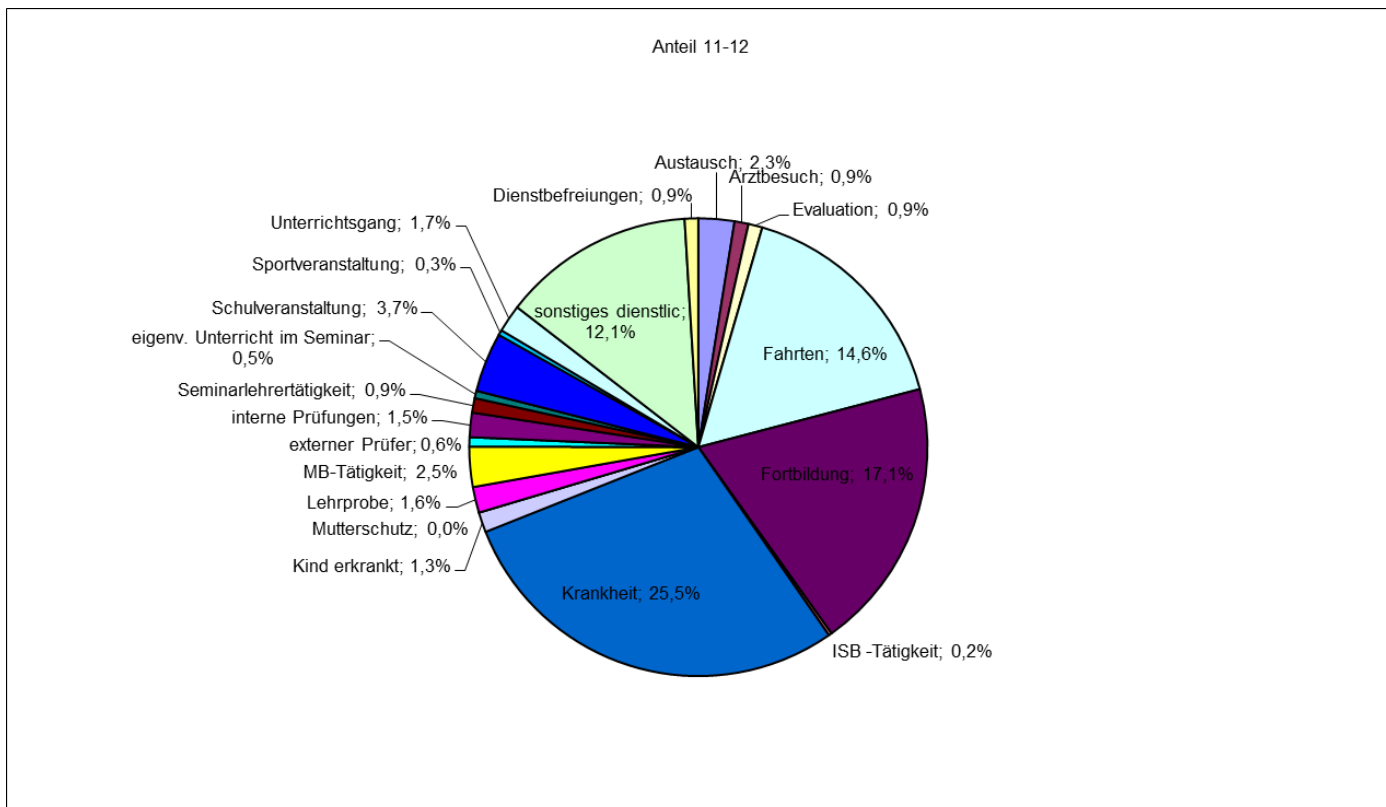
Schuljahr 2009/10



Schuljahr 2010/11



Schuljahr 2011/12 (hochgerechnet!)



Ursachen:

Krankheit:

Die Ursache „Krankheit“ ist durch schulisches Handeln nur gering zu beeinflussen

Fortbildungen:

Die sehr liberale Genehmigungspraxis des Holbein-Gymnasiums wird eingeschränkt. Zukünftig sollen die Fachschaften im Rahmen der Fortbildungsplanung festlegen, welche Lehrkräfte welche Fortbildungen besuchen und welche Maßnahme der Multiplikation vorgesehen sind. Um eine gleichmäßigere Verteilung der Abwesenheiten über alle Lehrkräfte und Fachschaften zu erreichen, gilt ein Richtwert von maximal 3 vollen Schulwochen Abwesenheit (Fortbildung und Fahrten) pro Lehrkraft. Die Schulleitung behält sich vor in begründeten Fällen von dieser Regelung Ausnahmen zu machen.

Fahrten und Veranstaltungen

Einschränkungen im Bereich der Fahrten und Veranstaltungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Schulklima und –selbstverständnis. Deshalb sollen vor allem aus der Sicht der Eltern und Schüler hier keine Veränderungen stattfinden. Die Eltern sind auch bereit deshalb einen höheren Anteil an Entfällen zu akzeptieren.

Es gilt weiterhin die Richtlinie 3 Wochen vor Notenschluss nur unbedingt notwendige Veranstaltungen und Exkursionen durchzuführen. Zudem haben alle Lehrkräfte sich verpflichtet, bei der Planung von Veranstaltungen und Exkursionen den Unterrichtsausfall zu minimieren und deshalb im Vorfeld mit dem Vertretungsplaner Rücksprache zu halten. Hier wird vor allem beim Einsatz externer Referenten versucht Synergieeffekte zu nutzen.

Maßnahmen

Mitbetreuung / Zusammenlegung

Klassenteilungen wie z.B. bei den Intensivierungsstunden, werden im Falle des Ausfalls einer Lehrkraft aufgehoben. Die jeweils andere/n Lehrkraft/kräften übernehmen die betroffenen Schüler.

Für den nicht eigenverantwortlichen Unterricht der Referendare gilt sinngemäß die gegenseitige Übernahme des Unterrichts zwischen Betreuungslehrkraft und Referendar. Betroffene Lehrkräfte und Referendare stimmen zu Beginn Ihrer Kooperation ihre Abwesenheitstermine aufeinander ab, sodass die gleichzeitige Abwesenheit möglichst verhindert wird.

Im Sportunterricht kann aus diesen Gründen nur in der Klasse 5 (wegen unserer verschiedenen Ethnien) auch koedukativ unterrichtet werden.

Im Religionsunterricht wird auf diese Maßnahme verzichtet.

Mitbetreuungen sind die erste Wahl für die Kompensation des Vertretungsumfanges, da hier für die Klasse kein Ausfall, sondern sinnvoller Unterricht durch eine Lehrkraft der Klasse ermöglicht wird und für die Lehrkräfte keine Mehrarbeit anfällt.

Durch die Mitbetreuung dürfen keine Schülergruppen mit mehr als 34 Schülern entstehen.

Vertretungen

Vertretungspool:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen werden die Lehrkräfte aus dem Vertretungspool und ggf. mobile Reserven eingesetzt um den Unterricht abwesender Lehrkräfte zu übernehmen. Dabei gelten folgende Prioritäten:

1. Unterstufe
2. Unterricht, der mehrere Stunden hintereinander ausfällt

Der Vertretungspool unterrichtet vorwiegend die Hauptfächer D, E, M auch wenn der ausfallende Unterricht ein anderes Fach betrifft. Der jeweilige Fachlehrer der Klasse ist verpflichtet mit der Lehrkraft aus dem Vertretungspool zusammenzuarbeiten. Mit dieser Regelung kann es vorübergehend zu höheren Wochenstunden in einem Hauptfach kommen.

Durch den Einsatz des Vertretungspools müssen Stundenverschiebungen in Kauf genommen werden. Dies wird von allen Beteiligten (Schüler, Eltern und Lehrkräften) akzeptiert. Alle verpflichten sich, sich sorgfältig über die verschiedenen Kanäle über den Vertretungsplan zu informieren

Verlegungen:

Aufgrund der begrenzten Personalressourcen wird es nicht möglich sein alle Stunden mit Vertretungen abzudecken. Aufgrund der umstrittenen höheren Nachmittagsbelastungen wird deshalb in zweiter Priorität versucht Nachmittagsstunden (7. – 13.Std.) in den Vormittag zu verlegen. Bzgl. der Stundenverschiebungen wird auf den vorangegangenen Absatz verwiesen.

Vertretungen:

Für Vertretungsstunden wird in erster Linie eine Lehrkraft gesucht, die in der betroffenen Klasse unterrichtet. Deren Einsatz kann auch durch Stundenverschiebungen ermöglicht werden. Sollte dies nicht möglich sein und die Stunde darf nach diesem Konzept nicht entfallen, wird eine Lehrkraft nach Abwägung der Verfügbarkeit, der gerechten Verteilung der Belastungen (unter Berücksichtigung der Teilzeit) und der Zumutbarkeit eingesetzt. Vertretungslehrkräfte halten Unterricht, falls möglich mit Hilfe von bereitgestellten Materialien oder nach Absprache mit der abwesenden Lehrkraft, ansonsten nach Maßgabe ihrer eigenen Professionalität.

Eigenverantwortliches Arbeiten der Schüler:

In der 10. Klasse und der Oberstufe können den Schüler eigenständige Arbeiten zur Erledigung in den entsprechenden Stunden angewiesen werden. Die Lehrkraft sorgt durch entsprechende Maßnahmen für eine Verbindlichkeit der Aufgabenstellungen.

Entfälle

Im Rahmen dieses Konzepts dürfen am Holbein-Gymnasium in folgenden Fällen die Unterrichtsstunden entfallen:

- Randstunden am Nachmittag
- Sportunterricht (Unterstufe nur in Randstunden): Die Komplexität des Sportunterrichts am Holbein-Gymnasium (Busfahrten, wechselnden Örtlichkeiten, Rotation, Ethnien und Geschlecht, Fachspezifika) erschwert die sinnvolle Vertretung des Sportunterrichts erheblich.
- Religions- und Ethikunterricht der Mittelstufe

Oberstufe Q11-Q12:

In der Oberstufe wird falls möglich in den Fächern D, M, E (G/Sk) gegenseitig vertreten.